

Digitale Fahrtenschreiber

Bisher sieht das EU-Recht vor, dass Unternehmen in alle Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen zum Gütertransport einen Tachographen einbauen müssen, wenn ihre Transporter weiter als 50 Kilometer vom Firmensitz im Einsatz sind. Viele Handwerksunternehmen sind deshalb dazu gezwungen, genaue Aufzeichnungen über die Dauer der Fahrten und Ruhephasen vorzunehmen, was mit erheblichem Aufwand und vor allem aber mit Kosten für Aufzeichnungsgeräte verbunden ist. Das Unterlassen solcher Aufzeichnungen kann für die Unternehmen empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

Doch die Realität mittelständischer Betriebe gerade in den ländlichen Gebieten erfordert dringend eine Ausweitung auf über 200 Kilometer. Eine solche Ausweitung des Radius auf über 200 km würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass Handwerksunternehmen gerade aus dünn besiedelten Regionen oft wesentlich mehr als 50 km fahren müssen, um zu ihren Kunden und Baustellen zu kommen und gleichzeitig dazu beitragen, den bürokratischen Aufwand der Handwerksbetriebe zu reduzieren.

Die Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand spricht sich dafür aus, dass Handwerker erst bei einem Anfahrtsweg von mehr als 200 Kilometer zum Einsatzort einen digitalen Fahrtenschreiber einsetzen müssen und nicht, wie derzeit, bereits ab einer Entfernung von 50 Kilometer. Wir fordern die Bundesregierung und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, sich mit Nachdruck in Brüssel gegen diese Überregulierung bei mittelständischen Unternehmen einzusetzen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Friedo Terfort

f.terfort@liberaler-mittelstand.de